

Hygieneplan der Interdisziplinären Frühförderstelle am Zentrum für Hörgeschädigte während der Corona-Pandemie bei schrittweiser Wieder-Öffnung der Frühförderung im direkten Kontakt (Stand 14.05.2020)

Voraussetzung:

- Förderung im direktem Kontakt nur, wenn bei Kind, Eltern und Frühbetreuerin keine Erkältungssymptome und innerhalb der letzten 14 Tage kein Kontakt zu Covid 19-Fällen bestand! Bei Kindern mit chronischen Atemwegserkrankungen soll die Meinung des Arztes eingeholt werden.
- Bei Kindern mit erhöhtem Risiko für schwere Verläufe einer Covid 19-Erkrankung klären die Eltern bitte vorher mit dem Kinderarzt ab, inwieweit eine Förderung im direkten Kontakt zu verantworten ist; Eltern und Mitarbeiter klären dies für sich analog mit ihrem behandelnden Arzt ab.
- Die Förder-Einheiten im direkten Kontakt werden verkürzt, Zwischenzeiten für Lüften, Desinfektion etc. sind einzuplanen.
- Gruppenförderung kann im direkten Kontakt nicht stattfinden.

Hygienemaßnahmen und –regeln:

In der Frühförderstelle:

1. Kein Aufenthalt im Wartebereich, in den Gängen und im Eingangsbereich
-> Entzerrung bei Terminvergabe
2. Einhaltung der Distanz von 1,5 m, möglichst kein Körperkontakt, auch keine Begrüßung per Handschlag.
3. Mund- Nasenbedeckung (Eltern und Frühbetreuerin), Visiere, Spuckschutz nutzen entsprechend der Möglichkeiten und Situationen.
4. Abhängig von der Hörfähigkeit des Kindes / der Eltern kann auf Mund-Nasen-Maske verzichtet werden, sofern die übrigen Maßnahmen eingehalten und Hilfsmittel genutzt werden können.
5. Händewaschen (Elternteil-Kind und Frühbetreuerin) vor und nach den Förderstunden
6. Maskenpflicht für Erwachsene in Fluren, Toilette, Wickelraum
7. Begrenzung der Personenzahl (Kind und ein Elternteil; nach Möglichkeit Förderung ohne Geschwisterkinder)
8. Spielmaterial begrenzen und nach jeder Förderstunde reinigen und ggf. desinfizieren (auch Tische).
9. Lüften der Räume nach jeder Förder-Einheit.
10. Eltern bringen für die Unterschrift ihren eigenen Stift mit.

Elterngespräche werden telefonisch durchgeführt, so dass sich die Förderstunde im direkten Kontakt verkürzt!

Im Elternhaus:

Vorab telefonisch abklären, ob folgende Regelungen eingehalten werden können:

1. Eigener Raum, in dem sich nur ein Elternteil mit dem Kind und der Frühbetreuerin aufhält
2. Einhaltung der Abstandsregelung (1,5 m)
3. Mund-Nasenschutz für Eltern
4. Die Frühbetreuerin führt pro Kind/Elternhaus einen separaten Mund-Nasenschutz mit.
5. Die Frühbetreuerin führt ein Gesichtsvisier und ggf. einen Spuckschutz (Plexiglasscheibe) mit.
6. Vor und nach der Förderstunde waschen sich alle Beteiligten die Hände.
7. Nur durch die Frühbetreuerin mitgebrachtes, gereinigtes Spielmaterial findet Verwendung und wird vor der nächsten Verwendung wieder gereinigt.
8. Nach jedem Hausbesuch wird das Visier gereinigt / desinfiziert.
9. Ein Hygiene-Kit (Handdesinfektion, Desinfektionstücher, Einmal-Handschuhe, Tüte für gebrauchten Mund-Nasen-Schutz) ist mitzuführen.
10. Die Eltern unterschreiben den Fördernachweis mit ihrem eigenem Stift.
11. Absprachen vor und nach den Förderstunden finden per Telefon statt.

In der Kindertagesstätte

1. Eine Förderung in einer Kindertagesstätte ist nur möglich, wenn hierfür ein separater Raum zur Verfügung steht. Die Frühbetreuerin betritt nicht den Gruppenraum, das Kind wird an der Tür „übergeben“.
 2. Die Förderung findet im Einzelkontakt mit Frühbetreuerin und Kind statt, gegebenenfalls kann nach Absprache ein Elternteil dazu kommen.
 3. Eine Förderung in der KiTa findet nur statt, wenn Eltern und Kindertagesstätte damit einverstanden sind.
 4. Einhaltung der Abstandsregelung (1,5 m)
 5. Verwendung von Mund- Nasenschutz und / oder Visieren (und ggf. Spuckschutz).
 6. Nur durch die Frühbetreuerin mitgebrachtes Spiel- und Fördermaterial wird verwendet und vor der nächsten Verwendung wieder gereinigt.
 7. Händewaschen (Kind und Frühbetreuerin) zu Beginn und am Ende der Förderstunde.
 8. Erzieherin unterschreibt den Fördernachweis mit eigenem Stift.
 9. Elterngespräche finden per Telefon statt.
-